

Steitz, Janek

Research Report

Stellungnahme - Dezernat Zukunft e. V.: Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026. BT-Drucksache 21/1863

Provided in Cooperation with:

Dezernat Zukunft - Institute for Macroeconomics, Berlin

Suggested Citation: Steitz, Janek (2025) : Stellungnahme - Dezernat Zukunft e. V.: Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026. BT-Drucksache 21/1863, Dezernat Zukunft e.V., Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/334900>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Stellungnahme

Dezernat Zukunft e. V.

Gesetzentwurf der Bundesregierung
**Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den
Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026**
BT-Drucksache 21/1863

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Stellungnahme

des Dezernat Zukunft – Institut für Makrofinanzen e.V. zum Gesetz für einen
Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026¹

Berlin, 03. November 2025

Das Dezernat Zukunft ist ein überparteilicher Thinktank mit dem Ziel, Geld-, Finanz- und Wirtschaftspolitik verständlich zu erklären, einzuordnen und neu zu denken. Mit unseren Denk- und Lösungsansätzen richten wir uns an politische Entscheidungsträger:innen, an Presse und Wissenschaft, sowie an Nachwuchsdenker:innen. Damit wollen wir zur Debatte beitragen und Menschen bei der Bildung ihrer politischen Meinung unterstützen. Bei dieser Arbeit sind wir geleitet von unseren Kernwerten: Demokratie, Menschenwürde und breit verteilter Wohlstand.

Das Dezernat Zukunft e.V. wird im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R001226 geführt.

Hintergrund

Die Bundesregierung plant, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung auf Grundlage ihrer Plankostenprognose einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 6,5 Milliarden Euro zu geben, um die Kostenbelastung der Stromkunden durch die Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2026 zu dämpfen. In entsprechendem Umfang sollen dadurch die Kostenbelastungen der Stromkunden aus den Netzentgelten und damit auch deren Strombezugskosten insgesamt gedämpft werden. Der Zuschuss soll aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bezahlt werden.

Bemerkungen zum Entwurf

Anlass / Begründung

Die Bezuschussung der Übertragungsnetzbetreiber zur kurzfristigen Dämpfung der Übertragungsnetzentgelte im Jahr 2026 ist eine pragmatische Lösung und zu begrüßen.

Gemäß einer BDEW-Analyse aus dem Oktober liegt der durchschnittliche Strombezugspreis für Haushalte im Jahr 2025 mit 39,6 ct/kWh zwar leicht unter dem Niveau 2024, jedoch noch circa 23 Prozent über dem Niveau des Jahres 2020. Der durchschnittliche Strombezugspreis für Neuabschlüsse in der Industrie (kleine- und mittlere Betriebe) liegt inkl. reduzierter Stromsteuer im Jahr 2025 mit 17,8 ct/kWh in etwa auf dem Niveau von 2020. Doch der durchschnittliche Börsenstrompreis im Jahr 2025 liegt noch etwa 190 Prozent über dem Niveau 2020 (Macrobond, 2025). Das

¹ Kontakt für Rückfragen: Janek Steitz, Direktor Klima: janek.steitz@dezernatzukunft.org

nach wie vor erhöhte Strompreisniveau ist eine besondere Herausforderung für energieintensive Unternehmen, die bereits von vielen Steuern, Abgaben und Umlagen befreit sind.

Die Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2026 würden inklusive des Zuschusses von 6,5 Milliarden Euro auf 2,9 ct/kWh sinken – eine Dämpfung um rund 3,6 ct/kWh gegenüber dem Vorjahresniveau (Netzbetreiber, 2025). Dies würde die Belastung für Haushalte und Industrieunternehmen merklich eindämpfen, wobei energieintensive Unternehmen, die bereits reduzierte Netzentgelte zahlen, weniger stark profitieren würden. Die Entlastung für Haushalte wäre ebenfalls geringer und aufgrund heterogener Verteilnetzbedingungen zudem regional sehr verschieden. Die Bundesregierung schätzt, dass Haushalte im Schnitt um 2,4 ct/kWh entlastet würden (Tagesschau, 2025). Verivox schätzt die durchschnittliche Entlastung auf 1,5 ct/kWh (Verivox, 2025).

Vor diesem Hintergrund – sowie der andauernden Schwäche der deutschen Wirtschaft und der positiven Wirkung geringerer Stromkosten auf Investitionen in Elektrifizierung – erscheint eine Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte für das Jahr 2026 ein pragmatischer Weg, um die Strombezugskosten kurzfristig zu senken.

Finanzierung

Der Zuschuss soll aus dem Klima- und Transformationstopf (KTF) finanziert werden.

Bei dem geplanten Zuschuss handelt es sich nicht ausschließlich um eine Klimaschutzmaßnahme oder eine Maßnahme zur Kompensation von klimaschutzbedingten Mehrbelastungen. Der Zuschuss reduziert die Strombezugskosten, die vor allem aufgrund strukturell erhöhter Börsenstrompreise (aufgrund höherer Gaspreise infolge von Energiekrise und Krieg) noch über dem Vorkrisenniveau liegen.

Jedoch sind die Übertragungsnetzentgelte im Zuge der Energiewende über die letzten Jahre merklich gestiegen – insbesondere aufgrund höherer Netzinvestitionen und Kosten für Engpassmanagement. Der Zuschuss reduziert also zumindest teilweise klimaschutzbedingte Kostenanstiege. Die Reduktion der Strombezugskosten gibt zudem Anreize für Elektrifizierung, wenn auch nicht zielgerichtet.

Insgesamt erscheint eine Finanzierung über den KTF gerechtfertigt. Der langsame Mittelabfluss der letzten Jahre ist ein zusätzlicher Grund, den KTF für die Finanzierung heranzuziehen.

Mittelfristige Perspektive

Der Zuschuss soll laut Gesetzentwurf für das Jahr 2026 gewährt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt gemäß der mittelfristigen Finanzplanung, die Netzentgelte bis 2029 in ähnlicher Höhe zu bezuschussen. Eine Verlängerung wird auch von vielen Akteuren gefordert. Eine pauschale Verlängerung des Zuschusses in dieser Höhe über das Jahr 2026 hinaus wirft Bedenken hinsichtlich Zielgenauigkeit und Effizienz auf und ist daher kritisch zu hinterfragen.

Die Börsenstrompreise werden in Deutschland absehbar über dem Vorkrisenniveau und dem Niveau in anderen Teilen der Welt, z.B. den USA oder China, liegen. Auch Übertragungsnetzkosten

werden absehbar nicht sinken, sogar aufgrund der hohen Netzinvestitionen weiter steigen (Kölschbach und Steitz, 2024).

Strombezugskosten zu reduzieren, bleibt deshalb zentral, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, Kosten für Verbraucher zu senken und Anreize für mehr Elektrifizierung zu setzen.

Dies sollte jedoch Anlass sein, die Energiesystemkosten strukturell und nachhaltig zu reduzieren. Das würde zudem den Bundeshaushalt entlasten, der ohnehin mittelfristig erhebliche Lücken aufweist (Dezernat Zukunft, 2025). Ein Mix an Maßnahmen kann dies gewährleisten (EWI/BET, 2025; Dezernat Zukunft, 2025). Darunter:

- Ausbau erneuerbarer Energien und Reduktion fossiler Importe
- Einführung eines Kapazitätsmarktes und Zubau neuer, flexibler Kapazitäten
- Netzoptimierung und gezielter Netzausbau, wo nötig Freileitungen statt teurer Erdkabel
- Einführung dynamischer Netzentgelte und marktbasierter Verbrauchssteuerung
- Beschleunigter Smart-Meter-Rollout
- Innerdeutsche Gebotszonenteilung
- Stärkere europäische Marktintegration und Ausbau von Interkonnektoren
- Staatliche Beteiligung an Netzbetreibern zur Reduktion der Netzfinanzierungskosten

Die Umsetzung struktureller Maßnahmen sollte höchste Priorität haben. Nur so können die Strombezugskosten nachhaltig gesenkt werden. Wo die Umsetzung dieser Maßnahmen die Bereitstellung zusätzliche Haushaltsmittel erfordert, sollten diese prioritär eingesetzt werden.

Es muss zudem betont werden, dass die Bezuschussung der Übertragungsnetzentgelte gerade für Haushalte nur eine geringe und zudem regional unausgewogene Entlastung bringt (Consentec, 2025). Der Zuschuss vermag es auch nicht, die steigende Belastung durch den CO₂-Preis in den kommenden Jahren aufzufangen. Die mittelfristige Finanzplanung sieht jedoch keine weiteren Kompensationsmaßnahmen vor.

Hier besteht deshalb Anpassungsbedarf: Haushalte könnten beispielsweise gezielter und ohne regionale Unterschiede über Zuschüsse zu netzbezogenen Umlagen entlastet werden (Consentec, 2025). Auch eine Stromsteuersenkung für Haushalte wirkt unmittelbar. Industrieverbraucher können zukünftig zumindest teilweise über einen Industriestrompreis entlastet werden. Ein differenzierteres und zielgerichteteres Entlastungssystem scheint möglich und sollte schnellstmöglich entwickelt werden, um Planungssicherheit über 2026 hinaus zu gewährleisten.

Strukturelle Reduktion der Netzkosten und -entgelte durch staatliche Finanzierung

Der Bund hat zudem die Möglichkeit, Übertragungsnetzentgelte strukturell zu senken, indem er seine Beteiligungen an Netzbetreibern ausweitet und die ihm zustehenden Gewinne – abzgl. der anfallenden Finanzierungskosten – nutzt, um Netzentgelte zu bezuschussen. So kann er defacto seine günstigen Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt einsetzen, um den Netzausbau zu finanzieren (Kölschbach und Steitz, 2024).

Dieser Ansatz würde den Haushalt nicht belasten, da die notwendige Kapitalaufnahme für Beteiligungen und Eigenkapitalerhöhungen über finanzielle Transaktionen oder das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz möglich ist.

Mittelfristig könnten so bei einer durchschnittlichen Beteiligung an allen ÜNB in Höhe von 50 Prozent circa 2-3 Milliarden Euro jährlich eingespart werden. Der derzeit diskutierte Einstieg des Bundes bei TenneT Deutschland ist vor diesem Hintergrund zu empfehlen (Illenseer und Steitz, 2025).

Der Ansatz lässt sich auch auf Verteilnetze übertragen, erfordert dort aufgrund finanzverfassungsrechtlicher Überlegungen aber eine abgeänderte Finanzierungsstruktur (Inan et al, im Erscheinen).

Quellen

BDEW (2025): <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-strompreisanalyse/>

Consentec (2025): https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Presse/Pressemitteilungen/2025/250306_Consentec_VKU_ZVEI_Zuschuss_Netzentgelte.pdf

EWI/BET (2025): https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiewende-effizient-machen.pdf?__blob=publicationFile&v=22

Illenseer und Steitz (2025): <https://dezernatzukunft.org/warum-der-bund-bei-tennet-einsteigen-sollte/>

Inan et al (im Erscheinen): Kapitalbedarfe für den Ausbau kommunaler Energieinfrastrukturen. Dezernat Zukunft.

Kölschbach und Steitz (2024): https://dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2025/02/20250207_Stromnetzfinanzierung-V1.2.pdf

Übertragungsnetzbetreiber (2025): <https://www.tennet.eu/de/news/uebertragungsnetzbetreiber-veroeffentlichen-vorlaeufige-netzentgelte-fuer-2026>

Tagesschau (2025): <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/strompaket-entlastungen-verbraucher-100.html>

Verivox (2025): <https://www.verivox.de/strom/nachrichten/strom-netzentgelte-haushalte-werden-2026-geringfuegig-entlastet-1121325/>